



Zu den 30 Ländern, die vergangene Woche von der EU-Kommission an den Pranger gestellt wurden, gehört neben Panama, den Bahamas, Hongkong, Barbados, den US Virgin Islands auch Liechtenstein. (Foto: RM/Keystone/EPA/Olivier Hoslet).

Der schleichende Weg zur Planwirtschaft

Liechtenstein hat ein europäisch voll anerkanntes Steuersystem. Gründe für Liechtensteins Platzierung auf der vergangene Woche präsentierten schwarzen Liste sind, vermutet Prinz Michael von und zu Liechtenstein, dass die EU-Kommission von Zentralismus und dem planwirtschaftlichen Charakter ihrer Massnahme ablenken will, sich aber nur traut, eine Rufschädigung gegen vermeintlich schwächere Länder zu betreiben.

VON PRINZ MICHAEL
VON UND ZU LIECHTENSTEIN

Es ist eine bekannte Tatsache, dass Regierungen und insbesondere diese grösserer Territorialstaaten «mehr Transparenz» über Steuerzahler fordern. In diesem Streben nach mehr Transparenz werden rechtsstaatliche Prinzipien verletzt und Grundrechte von Privatsphäre und Privateigentum missachtet. Keine Transparenz herrscht jedoch in den Steuersystemen der meisten westlichen Industriestaaten, insbesondere in denen jener Staaten, die diese Transparenz von Steuerzahlern vehement einfordern. Etliche Steuergesetze haben bis zu 70 000 Paragrafen.

Steuernwettbewerb wird unterbunden

Der tatsächliche Grund für dieses Streben nach mehr Transparenz sind die enormen Staatsdefizite, die durch eine verantwortungslose und populistische Ausgabenpolitik entstanden sind. Nun wird unter Einsatz aller staatlichen Mittel, die aber nicht unbedingt auf rechtsstaatlichen Prinzipien fussen, die steuerliche Daumenschraube angelegt, mit dem Versuch, damit die negativen Staatsfinanzen kurzfristig über die Runden zu bringen. Hierzu werden populistische Argumente verwendet, und sogenannte «Missbräuche» (wie beispielsweise die Steueroptimierung durch Patentzahlungen) genannt, die stellvertretend für das ganze System vorgeführt werden. Unterlassen wird natürlich zu sagen, dass diese sogenannten Missbräuche einerseits durch die grotesken Steuersysteme hervorgerufen wurden und andererseits, wie im Fall Starbucks, dazu noch legal sind. Am 17. Juni 2015 verkündete die Europäische Kommission, vertreten durch Wirtschafts- und Steuerkommissar Moscovici und Kommissions-

präsident Juncker, eine neue Initiative zur gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Damit wird versucht, den Steuerwettbewerb zu unterbinden, um das Steuersubstrat maximieren zu können. Und damit sichern sich die Staaten die Möglichkeit, Steuern beliebig hoch setzen zu können. Mit der Umsetzung dieser Initiative wird ein Kartell auf höchstem, gemeinsamen Nenner gebildet. Im Weiteren sind zusätzliche administrative und rechtliche Auflagen an die Unternehmen geplant.

Viele Steuersysteme zu kompliziert

Fakt ist, dass der langfristige Schaden an einer nachhaltigen Wirtschaft mit gesunden Unternehmen im Interesse einer kurzfristigen Politik in Kauf genommen wird. Was der Schaden ist? Der Wegfall eines gesunden Steuerwettbewerbs er-



«Es ist nicht nachvollziehbar, was diese Staaten mit der Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung zu tun haben.»

PRINZ MICHAEL V.U.Z. LIECHTENSTEIN
PRÄSIDENT DES STIFTUNGSRATES DES
LIECHTENSTEINISCHEN THINK TANKS
EUROPEAN CENTER OF AUSTRIAN
ECONOMICS FOUNDATION, VADUZ
(WWW.ECAEF.LI) UND GRÜNDER
DER GEOPOLITICAL INFORMATION
SERVICE AG (WWW.GEOPOLITICAL-
INFO.COM).

laubt den Regierungen erstens, kurzfristig keine Reformen durchführen zu müssen und sich damit den Erfolg im nächsten Wahlgang zu sichern. Zweitens muss der bestehende Paragrafenschwung in den Steuergesetzen nicht ausgemistet werden. Drittens erscheint der Weg zum schlanken Staat nicht mehr notwendig. Fakt ist auch, dass die meisten Unternehmen ihren Steuerpflichtigkeiten nachkommen und legale Steuerplanung betreiben. Das einzige Problem sind in sich widersprüchliche und zu komplizierte Steuersysteme, die eine korrekte Steuerklärung verunmöglichen und den Behörden Raum für Willkür einräumen.

Die neue Initiative geht so weit, dass verlangt wird, dass Unternehmen in ihren Berichten Daten angeben sollen, die vertraulich sind und der Konkurrenz einen schädigenden Einblick in das Geschäftsmodell geben, wie der Bund Deutscher Industrie kritisiert. Dies hebt den gesunden Wettbewerb aus und hat planwirtschaftlichen Charakter. Zudem wird der mit der Initiative angestrebte, fehlende Steuerwettbewerb der globalen Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen sehr schaden. Europa wird dadurch an globaler Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Anstelle von Harmonisierung und mehr Transparenz, wäre die Lösung eine radikale Vereinfachung der Steuersysteme, dem jedoch parteipolitische, ideologische, populistische und bürokratische Interessen gegenüberstehen.

Zweifelhafte Kriterien für Liste

Nicht nachvollziehbar ist im Zusammenhang mit der am 17. Juni verkündeten Initiative die Neuerrichtung einer sogenannten schwarzen Liste nicht kooperativer Staaten ausserhalb der Europäischen Union, die angeblich schädlichen Steuerwet-

bewerb betreiben. Dreissig Staaten wurden genannt, alle ausserhalb der Union - vier davon in Europa, unter diesen Liechtenstein. Interessant daran ist: Es ist nicht nachvollziehbar was diese Staaten mit der Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung zu tun haben. Denn kritisiert wurden bisher hauptsächlich EU Mitgliedsstaaten. Das Kriterium für die Liste war denn auch reichlich zweifelhaft: die 28 Mitgliedsstaaten der EU wurden aufgefordert, Listen mit Staaten vorzulegen, die ausserhalb der EU liegen und denen schädlicher Steuerwettbewerb vorzuwerfen ist. Alle Staaten, die mindestens zehn Mal genannt wurden, landeten alsdann auf der Liste der Kommission. Liechtenstein wurde elf Mal genannt, zum Beispiel von Griechenland und Bulgarien, allerdings nicht von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, den skandinavischen und Benelux-Ländern. Für die Liste nicht zu nennen waren allfällige EU-Mitgliedsstaaten. In der Liste wurden auch Staaten wie zum Beispiel die USA mit Delaware nicht genannt, obwohl deren Steuermodell international bekannt ist.

FL-Steuersystem ist voll anerkannt

Steuerharmonisierung hat planwirtschaftlichen Charakter. Sie ist sicher nicht im langfristigen Interesse der EU-Mitgliedsstaaten und deren Wirtschaft. Ideal wäre, in einer offenen Marktwirtschaft einen Steuerwettbewerb zu haben, da dieser die Staaten zu optimalen Dienstleistungen am Bürger zwingt, einschliesslich einem nachhaltigen, Generationen übergreifenden Sozialsystem und keinem zu kurzfristigen Sozialpopulismus. Es bleibt schleierhaft, was die «schwarze Liste» mit der geplanten Harmonisierung und Bürokratisierung der europäischen Unternehmenssteuern zu tun hat.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Liechtenstein ein europäisch voll anerkanntes Steuersystem hat und beim automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen ein früher Anwender ist. Als Ursachen für diese Liste kann man daher nur vermuten, dass die Kommission von Zentralismus und planwirtschaftlichen Charakter ihrer Massnahme ablenken will, sich dabei aber nur getraut, eine Rufschädigung gegen kleine, in den Augen der Grossen vermeintlich schwächere Länder zu betreiben. Liechtenstein ist äusserst erfolgreich in seiner Wirtschafts- und Sozialpolitik und könnte Vorbildcharakter haben. Doch wird dieser Erfolg von anderen zur Verunglimpfung genutzt, um von den eigenen Versäumnissen ablenken zu können.

Schädliche, populistische Politik

Die Rufschädigung Liechtensteins wird nur kurzfristig sein. Aber die europäische Wirtschaft, und in der Folge deren Sozialsysteme, wird durch die am Ende stattfindende Steuermaximierung langfristig geschädigt werden. Denn die Initiative zur gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) wird Europa schädigen. Und die kleinliche Ablenkung mit sogenannten «schwarzen Listen» - die auf die vermeintlich «Schwächeren» abzielt - zeigt, dass dafür angestammte Werte geopfert werden.

Staaten, Wirtschafts- und Sozialsysteme werden nicht durch Wettbewerb geschädigt, sondern durch Planwirtschaft, Zentralismus sowie eine unverantwortliche und höchst populistische Politik.

Das «Volksblatt» gibt Gastautoren Raum, ihre Meinung zu äussern. Diese muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.